

UFK - Kabelboxen, (dreiseitiges Bodenschott)

Titel: Brandabschottung von Kabeldurchführungen

Feuerbeständige Abschottungen von am Boden verlegten Kabeln durch Wände nach DIN 4102 S90, bestehend aus einem verzinkten Stahlblechgehäuse, 3-seitig ausgekleidet mit im Brandfall aufschäumendem Brandschutzmittel. Die Brandabschottung muss funktionell von der Rauchabdichtung getrennt sein und unabhängig voneinander funktionieren. Die Funktionsfähigkeit darf bei Nachrüstungsarbeiten nicht unterbrochen sein. Die Kabelabschottung ist als fertiges Bauelement zu liefern. Sie wird über die verlegten Kabel gelegt, auf dem Boden befestigt, z.B. verschraubt, und mit mineralischem Mörtel oder Gips in der Öffnung in Wandtiefe vollständig eingemörtelt. Die Montage erfolgt gemäß der beiliegenden Montageanleitung. Nach dem Kabelverlegen werden die EasyFoam – Stopfen eingepasst und Restöffnungen und Kabelwickel mit Silikon oder EasyFoam - Brandschutzmontageschaum gegen Schall und Rauch abgedichtet. Anbringen des Güteschildes. Zugelassen vom DIBt Berlin unter der Nummer Z-19.15-202. FTZ Spezifikation 736 53 FS 1/07.88. Die Abschottung wird inkl. Montageanleitung, EasyFoam - Stopfen und Güteschild geliefert.

Folgende Anforderungen sind an die Kabelabschottungen zu stellen:

- Feuerwiderstandsklasse S90 nach DIN 4102
- Zugelassen für Kabel aller Art ohne Begrenzung des Kabeldurchmessers
- Die Abschottung muss zu 100% belegbar sein; sie darf nicht überbelegbar sein
- Zugelassen für Hohlleiter bis 68,0 mm x 41,0 mm und Koaxialhohlleiter bis 60 mm
- Zugelassen für Bündelrohrsysteme bis 50 mm Durchmesser und Bündeladerleitungen bis 24 mm Durchmesser
- Zugelassen für alle Leerrohre nach DIN EN 61386 mit und ohne Kabelbelegung bis zu einem Durchmesser von 63 mm; die Kabeldurchmesser dürfen auch in Leerrohren nicht begrenzt sein
- Einseitige Abdichtung zugelassen, auch ohne Mineralwolle
- Keine Abstandsvorschriften zwischen Kabeln oder Leerrohren
- Nachweis über die Schallschutzeigenschaften
- Einfache und absolut staubfreie Nachrüstung möglich
- Die verwendeten Materialien müssen geruchsneutral sein
- Instandsetzung ohne zulassungsgebundene Brandschutzbaustoffe (z.B. Brandschutzkitt)
- Im Brandfall dürfen durch die Abschottung keine zusätzlichen toxischen Gase entstehen
- Gleichwertige Systeme sind zugelassen; die Gleichwertigkeit muss in allen angegebenen Punkten gewährleistet sein und darf sich nicht nur auf die Feuerwiderstandsdauer beziehen; Mineralfaser-, Mörtel- oder Schaumschotts werden nicht als gleichwertig anerkannt

Leitfabrikat UFK - Kabelboxen

Hersteller:

Wichmann Brandschutzsysteme GmbH & Co. KG

Siemensstrasse 7

57439 Attendorn

Tel. 02722 6382-0, Fax. 02722 6382-29

www.wichmann.biz